



# Code of Conduct

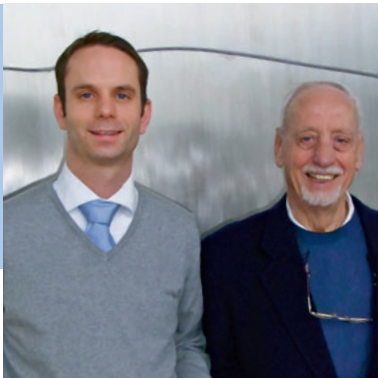
Verhaltenskodex der edding Aktiengesellschaft  
für Geschäftspartner und Lieferanten

[www.edding.com](http://www.edding.com)

# INHALT

|  | SEITE     |
|--|-----------|
| <b>1. Vorwort</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2. Einhaltung der Gesetze</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>3. Menschenrechte</b>                                       |           |
| 3.1 Zwangsarbeit & Menschenhandel                              | 4         |
| 3.2 Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen              | 4         |
| 3.3 Diskriminierung  | 4         |
| 3.4 Disziplinarmaßnahmen                                       | 4         |
| <b>4. Arbeitsbedingungen</b>                                   |           |
| 4.1 Arbeitszeit  | 5         |
| 4.2 Zahlung von Löhnen & Gehältern                             | 5         |
| 4.3 Arbeitssicherheit & Gesundheit                             | 6         |
| 4.4 Recht auf Vereinigungen & Kollektivverhandlungen           | 6         |
| <b>5. Umwelt &amp; Nachhaltigkeit</b>                          |           |
| 5.1 Nachhaltigkeit & nachhaltige Entwicklung                   | 6         |
| 5.2 Rechte & Gesetze zum Umweltschutz                          | 7         |
| 5.3 Nachhaltige Produktion                                     | 7         |
| <b>6. Unrechtmäßige Zahlungen, Geschenke &amp; Bewirtungen</b> |           |
| 6.1 Bestechung & Korruption                                    | 7         |
| 6.2 Antibestechungs-/Antikorruptionspolitik                    | 7         |
| 6.3 Sitten & Gebräuche anderer Nationen                        | 7         |
| <b>7. Vertraulichkeit und Datenschutz</b>                      | <b>8</b>  |
| <b>8. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung</b> | <b>9</b>  |
| <b>9. edding Versprechen</b>                                   | <b>10</b> |

1



Ungeachtet von Trends und Mode hat die edding Gruppe bereits von Beginn an unternehmerische Verantwortung in der Unternehmensphilosophie verankert und dem Bereich Umwelt & Soziales strategischen Stellenwert eingeräumt. Schon unsere Gründer haben dieses Selbstverständnis vorgelebt und Herr Volker D. Ledermann erhielt bereits 1995 den B.A.U.M.-Preis für nachhaltiges Management.

Aber auch in den letzten Jahren haben wir wesentliche Meilensteine erreicht. So haben wir nach der erfolgreichen Einführung unseres QM-Systems (Qualitätsmanagement) 1997 im Oktober 2008 unser Umweltmanagement und unser A&G-Management (Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement) installiert. Neben unserem obersten Ziel „Kundenzufriedenheit“ bestätigen wir mit den Zertifizierungen nach DIN ISO 14001 und OHSAS 18001, dass wir uns intensiv für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt und das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Mitarbeiter einsetzen.

Den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz räumen wir dabei höchste Priorität ein. Unsere Betriebsmittel und -stoffe sowie unsere Einrichtungen werden nach den gängigen Arbeitsschutz- und Gesundheitsrichtlinien beurteilt und fachlich betreut. So können wir gewährleisten, dass sie innerhalb ihrer Einsatzzeit stets sicher verwendet werden. Mögliche Gefahrenquellen werden bei uns kontinuierlich erfasst, beurteilt und umgehend auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Damit wir alle, unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und die folgenden Generationen mit einem guten Gefühl in die Zukunft blicken können, beziehen wir die Leitlinien unseres Umweltmanagementsystems in alle Bereiche unseres Handelns mit ein. Unser Ziel ist es, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig zu praktizieren und miteinander in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grund haben wir den folgenden Code of Conduct entwickelt um auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten in diese Prozesse zu integrieren und auf gemeinsame Werte, insbesondere nachhaltige Geschäftspraktiken, zu verpflichten.

Ahrensburg im Oktober 2010



( Per Ledermann )



( Thorsten Streppelhoff )



( Sönke Gooß )

# 2



## Einhaltung der Gesetze

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner und Lieferanten, die nationalen und internationalen Gesetze, Rechtsvorschriften und industriellen Mindeststandards einzuhalten, besonders im Hinblick auf:

- Einhaltung und Achtung der Menschenrechte
- Arbeitnehmersrechte
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Arbeitssicherheit

# 3

## Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten und zu schützen:

### Zwangsarbeit & Menschenhandel

- Keine Form der Zwangsarbeit und des Menschenhandels (Dies beinhaltet jedwede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit und Sklaverei)
- Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben

### 3.2

### Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen

- Keine Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche, die eingestellt werden, müssen das Alter erreicht haben, in dem die lokale Schulpflicht endet, mindestens jedoch 15 Jahre
- Gefährliche, unsichere oder gesundheitsschädliche Arbeiten dürfen von Kindern und Jugendlichen nicht ausgeführt werden

### 3.3

### Diskriminierung

- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Rasse, Kaste, Hautfarbe, körperlichen oder geistigen Behinderungen, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale, politischer Meinung und Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation

### 3.4

### Disziplinarmaßnahmen

- Keine Anwendung von Gewalt – weder physisch noch psychisch. Keine sexuelle und/oder körperliche Gewalt, Nötigung oder Belästigung
- Alle Mitarbeiter sind würdevoll und mit Respekt zu behandeln
- Sanktionen und Bußgelder sowie Strafen und Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Rahmen geltender nationaler und internationaler Rechte und Gesetze erfolgen und im Einklang mit den anerkannten Menschenrechten stehen

# 4



## Arbeitsbedingungen

Wir erwarten verbindlich von unseren Geschäftspartner & Lieferanten, dass Arbeitsbedingungen, Arbeitsplätze und Arbeitsumfeld in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz allen einschlägigen Maßnahmen, geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

### 4.1 **Arbeitszeit**

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen wie tägliche maximale Arbeitsstunden, Stundenlöhne, Mindestalter, Datenschutz etc. müssen eingehalten werden
- Als Grundlage für die Arbeitszeiten sind geltendes Recht und industrielle Standards zu Grunde zu legen
- Die maximal zulässige Wochenarbeitszeit entspricht dabei der nationalen Gesetzgebung. Sie darf auf lange Sicht 48 Wochenstunden nicht überschreiten und inkl. Mehrarbeit/Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen
- Nach einer Arbeitswoche von sechs aufeinanderfolgenden Tagen steht den Beschäftigten mindestens ein freier Tag zu
- Mehrarbeit und Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen und sind nach nationalem Recht extra zu vergüten

### 4.2 **Zahlung von Löhnen & Gehältern**

- Die vereinbarten Löhne und Gehälter müssen mindestens dem gesetzlichen oder dem in der entsprechenden Industriebranche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen und sich an geltenden Gesetzen, Tarifen etc. orientieren.
- Überstunden müssen entsprechend entlohnt werden, Minimum ist der übliche Stundenlohn
- Der gezahlte Lohn bzw. das gezahlte Gehalt sollte mindestens zur Deckung der Grundanfordernisse der Beschäftigten ausreichen
- Die Auszahlung der Löhne und Gehälter sollte für die Beschäftigten in einer pragmatischen Form abgewickelt werden. Je nach üblicher Vorgehensweise bar, per Scheck oder per Überweisung
- Den Beschäftigten müssen regelmäßig Lohn-/Gehaltsabrechnungen überreicht werden
- Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere solche in Form von direkten oder indirekten Disziplinarmaßnahmen sind nicht erlaubt

## 4.3 **Arbeitssicherheit & Gesundheit**

- Geltende, einschlägige Sicherheitsnormen und -bestimmungen, die u. a. aus staatlichen Bestimmungen, Gesetzen und Vorschriften für die jeweilige Tätigkeit oder aus vertraglichen Regelungen resultieren, müssen eingehalten werden
- Darüber hinaus hat der Lieferant für ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen (insbesondere Toiletten, ggf. Schlafräume, Küchen etc.).
- Wir erwarten, dass alles getan wird, um Unfälle, Gesundheitsschäden und Erkrankungen, die im Zusammenhang mit der entsprechenden Tätigkeit auftreten könnten, zu vermeiden
- Die Beschäftigten müssen regelmäßig über geltende Gesundheitsschutzbestimmungen, Gesetze etc. informiert und unterwiesen/geschult werden. Hierüber sowie auch über Schulungen und Unterweisungen müssen schriftliche Nachweise geführt werden
- Verletzten oder erkrankten Mitarbeitern ist mit Respekt zu begegnen
- Die medizinische Behandlung von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen ist zu gewährleisten
- Risiken für die öffentliche Gesundheit, die möglicherweise durch den Einsatz ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden, müssen vom Lieferanten identifiziert werden
- Es müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken auszuschließen

## 4.4 **Recht auf Vereinigungen und Kollektivverhandlungen**

- Den Mitarbeitern muss das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen eingeräumt werden
- Die Mitarbeiter müssen berechtigt sein, zur Förderung und zum Schutz der Interessen der Beschäftigten, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zu gründen, solchen Vereinigungen oder Organisationen beizutreten, oder aus ihnen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, sofern die Ausübung der Beschäftigung dabei nicht beeinträchtigt wird

# 5



## Umwelt und Nachhaltigkeit

„Im Interesse der Umwelt – für die Welt von morgen“ - dies ist die Strategie der edding AG. Von unseren Geschäftspartner & Lieferanten erwarten wir das bestmögliche Engagement, um unsere Welt auch für kommende Generationen lebenswert zu machen:

### 5.1 **Nachhaltigkeit & nachhaltige Entwicklung**

- Nachhaltigkeit sowie nachhaltige Entwicklung sollte unbedingt Gegenstand aller geschäftlichen Handlungen unserer Lieferanten sein und einen festen Platz im täglichen Berufsleben aller seiner Mitarbeiter einnehmen

## 5.2 Rechte und Gesetze zum Umweltschutz

- Gesetzliche Verpflichtungen, Umwelt- und Umweltschutzbestimmungen sind auf jeden Fall einzuhalten
- Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Besonders der Umgang mit Chemikalien und anderen giftigen und gefährlichen Substanzen und Materialien sowie auch deren Entsorgung muss den geltenden Verfahren, Regelungen und Gesetzen entsprechen
- Dies gilt ebenso für die gesamte Abfallwirtschaft und ganz besonders für das Einhalten von Richtwerten zu Emissionen in Luft, Wasser und Boden

## 5.3 Nachhaltige Produktion

- Langfristig wird die Entwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen Produktion angestrebt



# 6 Unrechtmäßige Zahlungen, Geschenke und Bewirtungen

Von unseren Geschäftspartnern & Lieferanten erwarten wir einen korrekten und transparenten Umgang mit Dritten, so dass keine Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen entstehen.

## 6.1 Bestechung & Korruption

- Bestechungsgeschenke, Schmiergelder oder sonstige unrechtmäßige Zahlungen dürfen weder Dritten noch Mitarbeitern oder Führungskräften der edding AG sowie den dazugehörigen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen angeboten werden, um Aufträge zu er- respektive zu behalten, oder sich sonst einen Vorteil zu sichern
- Dies gilt für alle Mitarbeiter, wie auch ihre nahen Verwandten oder Lebenspartner

## 6.2 Antibestechungs-/Antikorruptionspolitik

- Die Einführung einer Antibestechungs- und Antikorruptionspolitik soll nachweislich mittelfristig angestrebt werden

## 6.3 Sitten und Gebräuche anderer Nationen

- Sofern in Nationen Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die geltenden lokalen Gesetze eingehalten werden



## Vertraulichkeit\* und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner & Lieferanten sind verpflichtet, verantwortungsbewusst und vertrauensvoll mit den Daten der edding AG, der dazugehörigen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen umzugehen, die ihnen im Laufe der Zeit bekannt werden.

- Daten wie z. B. Produktdetails, Preisgestaltung, Kosten, Kundendaten, Mitarbeiterinformationen sowie sonstige Informationen über Arbeitsweisen und Organisation sind strengst vertraulich zu behandeln und dürfen, wenn überhaupt, ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung genutzt und kommuniziert werden  
Dasselbe gilt für Informationen zur gemeinsamen Geschäftsbeziehung
- Im Umgang mit Daten über die Leistungen, die andere für uns erbringen, erwarten wir von unseren Lieferanten Diskretion und Verantwortungsbewusstsein
- Die Vertraulichkeit solcher Daten ist sicherzustellen
- Daten dieser Art sind vor unerlaubter Verbreitung zu schützen

Hinweise zu korruptem Verhalten, Verstöße zur Behandlung vertraulicher Daten und dem Datenschutz müssen der edding AG umgehend schriftlich mitgeteilt werden, ebenso wie Beanstandungen oder Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex. Hierdurch entstehen für die benachrichtigende Person / Unternehmen keine benachteiligenden oder disziplinarischen Maßnahmen. Meldungen können auch anonymisiert abgegeben werden.

### Hierzu wenden Sie sich bitte an:

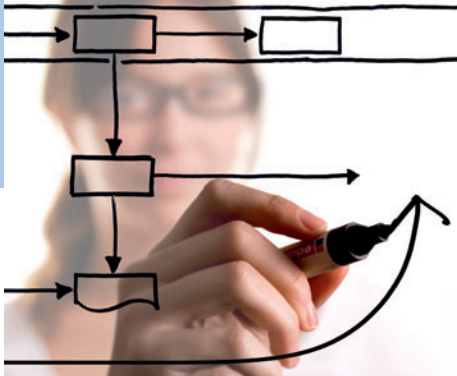
**edding AG**  
**Patricia Siebel**  
**Environmental Management & CSR**  
**psiebel@edding.de**  
**Tel.: 0049-4102-808 242**

**Legamaster International B. V.**  
**Danielle Bazuin**  
**Managing Director**  
**dbazuin@legamaster.com**  
**Phone: 0031-(0) 573-71 30 38**

\* Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen



# 8



## Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung

Ein System zur Umsetzung, Einhaltung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der vorgenannten Punkte soll entwickelt und ausgebaut werden. Klare Verantwortlichkeiten, Verfahren und eine angemessene Dokumentation sollten Bestandteil dieses Systems sein. Jährliche Überprüfungen und die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und uns auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Code of Conduct selbst oder durch autorisierte Dritte zu überprüfen.

Im Falle von Abweichungen oder Missachtung dieses Code of Conduct wird die edding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften den Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten, unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. In Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner/Lieferanten wird die edding AG ausreichend Zeit und Unterstützung bereitstellen.

# 9



## edding Versprechen

Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz sind wichtige Punkte für eine beiderseitige profitable Geschäftsbeziehung. Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern und der Umwelt ernst:

- Informationen von Lieferanten werden vertraulich behandelt und nicht z.B. Mitbewerbern offen gelegt
- Unrechtmäßige Geschenke, Zahlungen, Einladungen etc. werden von uns weder angenommen noch angeboten
- Anderen Meinungen und Ansichten begegnen wir respektvoll und sind anderen neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen
- Jeder wird respekt- und würdevoll behandelt – ungeachtet seines Ranges oder seiner Funktion
- Vereinbarte Konditionen und Zahlungsbedingungen werden stets eingehalten





## Einverständniserklärung

Wir haben den Code of Conduct für Geschäftspartner und Lieferanten der edding AG gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir stimmen den genannten Punkten in vollem Umfang zu und verpflichten uns, die Anforderungen zu erfüllen und die Grundsätze einzuhalten.

(Datum, Firmenstempel und Unterschrift)